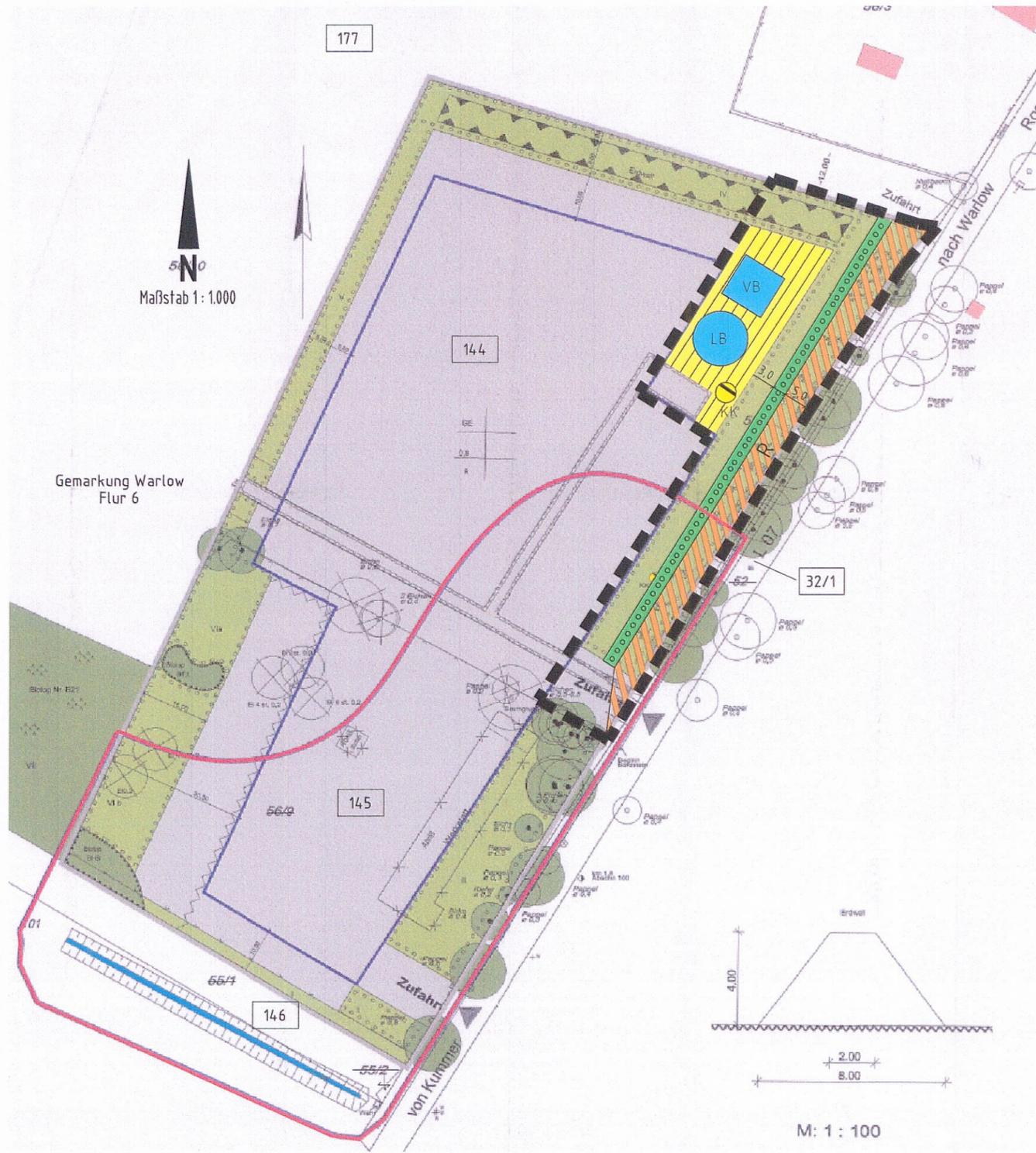


PLANTEIL A



TEXTTEIL B

Für die Ausgleichspflanzungen wird der Standort entlang des im nördlichen Gemeindegebiet liegenden "Bauernweges II" (Gemarkung Warlow, Flur 2, Flurstücke 601 und 602), der den Lüblower Weg mit der Verlängerung der Lindenallee verbindet, festgesetzt. Die Wege-Flurstücke 601 und 602 sind Gemeindeigentum.

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Grenzen des Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Rad- und Gehweg) (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und § 6 BauGB)
- Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a und § 6 BauGB)
- Fläche Ver- und Entsorgungsanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 14 und § 6 BauGB)
- Vollbiologische Kleinkläranlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

Darstellungen ohne Normcharakter

- LB Feuerlöschbehälter (Inhalt 300 m³)
- VB Versickerungsbecken
- 144 Flurstücksnummer, neu

Nachrichtliche Übernahmen

- Bodendenkmal

Stand: Satzungsbeschluss Gemeindevertreterversammlung am .....

SATZUNG DER GEMEINDE WARLOW

über die  
1. ÄNDERUNG des BEBAUUNGSPLANES NR. 3  
"GEWERBEGEBIET AN DER ROSENSTRASSE"

Auf Grund des § 10 in Verbindung mit § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) m.W.v. 29.07.2017 wird unter Einbeziehung des § 233 Abs. 1 BauGB nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Warlow in ihrer Sitzung am 18.08.2017 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung, erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Die Gemeindevertretung hat am 10.05.2017 den Aufstellungsbeschluss über die 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße" der Gemeinde Warlow unter Anwendung des vereinfachten gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich vom 12.05.2017 bis zum 02.06.2017 erfolgt.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 09.08.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 und die Begründung der Gemeinde Warlow haben in der Zeit vom 25.08.2017 bis zum 28.09.2017 während der Dienststunden nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht abgegebene Stellungnahmen mit dem Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 unberücksichtigt bleiben können, in der Zeit vom 10.08.2017 bis zum 02.10.2017 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
4. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 2 mit Schreiben vom 17.08.2017 und die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.08.2017 beteiligt worden.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf ihrer Sitzung am 18.08.2017 behandelt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
6. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße" wurde am 18.08.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen und die Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 wurde gebilligt.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand am 06.03.2018 entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters. Die Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen ist geometrisch einwandfrei.  
Ludwigslust, den 06.03.2018  
Unterschrift
8. Die Satzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße" der Gemeinde Warlow wurde dem Landkreis Ludwigslust - Parchim mit Schreiben vom 18.08.2017 angezeigt. Der Landkreis Ludwigslust - Parchim hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 mit Schreiben vom 18.08.2017 genehmigt.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
9. Die Satzung der 1. Änderung des B-Planes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße" der Gemeinde Warlow wird hiermit ausgefertigt.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung der Satzung, sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind vom 27.07.2018 bis zum 02.08.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Gewerbegebiet an der Rosenstraße" ist mit Ablauf des 26.08.2018 in Kraft getreten.  
Warlow, den 26.07.2018 Siegel  
Der Bürgermeister